

# MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

[www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html](http://www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html)

---

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 3. 3.2004

25. Stück

---

- 70. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der Medizinischen Universität Graz; Konstituierende Sitzung und Wahlen
  - 71. Information über die Ausschreibung des Forschungspreises bzw. Förderungspreises für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2004
  - 72. Information über die Ausschreibung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises des Landes Steiermark 2004
  - 73. Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
  - 74. Freie Stellen für das allgemeine Personal
- 

70.

## **Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der Medizinischen Universität Graz; Konstituierende Sitzung und Wahlen**

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der Medizinischen Universität Graz hat in seiner konstituierenden Sitzung am 29. 1. 2004 und in der 1. ordentlichen Sitzung am 25. 2.2004 folgende Personen gewählt:

Vorsitzende: Ao.Univ.-Prof. Dr. Andrea Langmann

stellvertretende Vorsitzende: Ao.Univ.-Prof. Dr. Siegrid Strasser-Fuchs  
Ao.Univ.-Prof. Dr. Daisy Kopera  
Claudia Krainer

Schriftführerin: Ass.-Ärztin Dr. Ulrike Prettenhofer  
stellvertretende Schriftführerin: Ing. Barbara Kleinhapfl

Der Vorsitzende des Senates:  
Stein

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 17. März 2004.

Redaktionsschluss: Dienstag, 9. März 2004.

E-mail-Adresse: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)

71.

**Information über die Ausschreibung des Forschungspreises bzw. Förderungspreises für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2004**

Aus der Grazer Zeitung, Stück 4, Nr. 24, herausgegeben am 23.1.2004

**Ausschreibung des Forschungspreises bzw. Förderungspreises für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2004**

A3-14 F 1-97/294

23. Jänner 2004

Um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und darüber hinaus junge steirische Wissenschaftler im verstärkten Maße zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen, wurde der „Forschungspreis des Landes Steiermark“ geschaffen.

Der Forschungspreis wird einmal im Jahr verliehen. Durch den Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung ausgezeichnet werden. Der Forschungspreis ist als Hauptpreis für einen anerkannten Wissenschaftler und als Förderungspreis für einen jüngeren Wissenschaftler (bis 35 Lebensjahre) zu verleihen. Der Hauptpreis und der Förderungspreis können nicht geteilt werden. Falls keine auszeichnungswürdige Arbeit vorliegt, ist von der Verleihung des Hauptpreises bzw. Förderungspreises abzusehen.

Der Hauptpreis und der Förderungspreis ist mit je E 10.900,- dotiert.

Bewerber um den Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung, Palais Trauttmansdorff, 8011 Graz, Trauttmansdorffgasse 2 einzureichen:

–	auszuzeichnende Arbeit
–	veröffentlichungsfähige, populärwissenschaftliche Kurzfassung der eingereichten Arbeit (15 Zeilen) sowie eine anschauliche Darstellung des eigenen wissenschaftlichen Umfeldes
–	institutsexternes, wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten über die Arbeit
–	Publikationsliste
–	Lebenslauf
–	Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
–	Meldezettel (Kopie)

Bei Arbeiten einer kollektiven Autorenschaft sind sowohl in der Bewerbung als auch im beizubringenden wissenschaftlichen Gutachten der substantiell eigene Beitrag des Bewerbers sowie sein prägender Anteil am Gesamtwerk klar erkennbar auszuweisen.

**Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 23. April 2004.**

Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden.

Jeder Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass für die vorgelegte Arbeit bisher kein Preis an ihn vergeben wurde und diese Arbeit auch nicht bei einem anderen Bewerb eingereicht wurde.

Die Bewerber müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund ihrer bisherigen Leistungen Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für ein abgeschlossenes Lebenswerk, eine Dissertation oder eine Diplomarbeit wird der Preis nicht vergeben.

Die Wiedereinreichung einer für einen der steirischen Forschungspreise bereits zuvor eingereichten Arbeit ist zulässig.

Alle Personenbezeichnungen, die in diesem Statut sprachlich in männlicher Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

(Auszug aus der Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 7. Juli 1987, LGBl., Stück 13, Nr. 65.)

Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Der Landeshauptmannstellvertreter:  
Schöggl

Informative Bekanntgabe durch den Rektor:  
Walter

72.

**Information über die Ausschreibung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises des Landes Steiermark 2004**

Aus der Grazer Zeitung, Stück 4, Nr. 25, herausgegeben am 23.1.2004

**Ausschreibung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises des Landes Steiermark 2004**

A3-13 E 1-97/90

23. Jänner 2004

Um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und darüber hinaus junge steirische Wissenschaftler im verstärkten Maße zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen, wurde der „Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark“ geschaffen.

Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis wird einmal im Jahr verliehen. Durch den Erzherzog-Johann-Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Geistes- oder Naturwissenschaften, die zur besseren Kenntnis und Erforschung des Landes Steiermark beitragen, ausgezeichnet werden. Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis kann nicht geteilt werden. Falls keine auszeichnungswürdige Arbeit vorliegt, ist von der Verleihung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises Abstand zu nehmen.

Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis ist mit E 10.900,- dotiert.

Bewerber um den Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung, Palais Trauttmansdorff, 8011 Graz, Trauttmansdorffgasse 2 einzureichen:

-	auszuzeichnende Arbeit
-	veröffentlichungsfähige, populärwissenschaftliche Kurzfassung der eingereichten Arbeit (15 Zeilen) sowie eine anschauliche Darstellung des eigenen wissenschaftlichen Umfeldes
-	institutsexternes, wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten über die eingereichte Arbeit
-	Publikationsliste bzw. Werkliste
-	Lebenslauf
-	Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
-	Meldezettel (Kopie)

Bei Arbeiten einer kollektiven Autorenschaft sind sowohl in der Bewerbung als auch im beizubringenden wissenschaftlichen Gutachten der substanziell eigene Beitrag des Bewerbers sowie sein prägender Anteil am Gesamtwerk klar erkennbar auszuweisen.

**Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 23. April 2004.**

Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden.

Jeder Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass für die vorgelegte Arbeit bisher kein Preis an ihn vergeben wurde und diese Arbeit auch bei keinem anderen Bewerb eingereicht wurde.

Die Bewerber müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund ihrer bisherigen Leistungen die Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für ein abgeschlossenes Lebenswerk, eine Dissertation oder eine Diplomarbeit wird der Preis nicht vergeben.

Die Wiedereinreichung einer für einen der steirischen Forschungspreise bereits zuvor eingereichten Arbeit ist zulässig.

Alle Personenbezeichnungen, die in diesem Statut sprachlich in männlicher Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

(Auszug aus der Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 7. Juli 1987, LGBl., Stück 13, Nr. 65.)

Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Der Landeshauptmannstellvertreter:  
Schöggl

Informative Bekanntgabe durch den Rektor:  
Walter

### 73.

#### **Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal**

Im Sinne des Bundesgleichbehandlungsgesetzes und der Frauenförderung auf Universitäten werden besonders Frauen ermutigt, sich für diese Position zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Personalabteilung der Medizinischen Universität Graz, Halbärthgasse 8, 8010 Graz zu richten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt gemäß §107 UG 2002 folgende Position aus (Privatangestelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb (AssistentIn) befristet für die Dauer von 4 Jahren an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde voraussichtlich zu besetzen ab 01. Mai 2004.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin und Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde bzw. abgeschlossene universitäre Zahnmedizinausbildung.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. März 2004 (Kennzahl: W20)

2 halbe Stellen einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb (AssistentIn) (befristete Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde voraussichtlich zu besetzen ab 31. März 2004.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin und Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde bzw. Doktorat der Zahnmedizin.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. März 2004 (Kennzahl: W21)

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung (befristete Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Orthopädie voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juni 2004.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Einschlägige wissenschaftliche Vorerfahrung, Erfahrung in der konservativen und chir. Behandlung des Bewegungsapparates, absolvierte Nebenfächer.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. März 2004 (Kennzahl: W22)

### 74.

#### **Freie Stellen für das allgemeine Personal**

Im Sinne des Bundesgleichbehandlungsgesetzes und der Frauenförderung auf Universitäten werden besonders Frauen ermutigt, sich für diese Position zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Personalabteilung der Medizinischen Universität Graz, Halbärthgasse 8, 8010 Graz zu richten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt gemäß §107 UG 2002 folgende Position aus (Privatangestelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

1 Stelle einer leitenden Sekretärin oder eines leitenden Sekretärs (v3/3) an der Universitären Palliativmedizinischen Einrichtung der Medizinischen Universitätsklinik zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil: Vorerfahrung bezüglich selbständiger Tätigkeit in leitender Sekretariatsfunktion, ausgezeichnete EDV Kenntnisse, Englisch in Wort und Schrift, sehr gute kommunikative, organisatorische und administrative Fähigkeiten, perfekte Rechtschreibkenntnisse, gute Selbstorganisation, Flexibilität, Engagement, Teamfähigkeit, kommunikativ.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. März 2004 (Kennzahl: A7)

1 Stelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (befristete Ersatzkraft, v4/2) an der Universitätsklinik für Neurologie voraussichtlich zu besetzen ab 06. Juni 2004.

Anforderungsprofil: EDV- und Rechtschreibkenntnisse, Kenntnisse der Medizinischen Terminologie.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. März 2004 (Kennzahl: A19)

0,75 Stellen einer Medizinisch-Technischen Analytikerin oder eines Medizinisch-Technischen Analytikers (befristete Ersatzkraft, k2) am Institut für Pathophysiologie zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil: Abgeschlossene Diplombildung für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst. Kenntnisse und Vorerfahrungen im Arbeiten mit bzw. Analyse von lebenden Zellen sowie in biochemischen Analyse- und Trennverfahren. Basiskenntnisse in Englisch in Wort und Schrift.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. März 2004 (Kennzahl: A11)

1 Stelle einer Chemotechnischen Assistentin oder eines Chemotechnischen Assistenten (befristete Ersatzkraft, v2/2) am Institut für Medizinische Physik und Biophysik voraussichtlich zu besetzen ab 25. April 2004.

Anforderungsprofil: Dokumentation der Forschungsdaten sowie Literatursuche, Labor-Management, Korrespondenz mit Textsystem, Präparation und Kultivierung von Herzmuskelzellen, Oozyten, Insektenzellen. Mikroinjektion von mRNA in die Oozyten. Isolierung von Dann und c-RNA-Synthesen. Mutation von cDNA und Herstellung von cDNA Konstrukten. Herstellung und Aufreinigung von rekombinanten Proteinen, Zellkultur.

Ende der Bewerbungsfrist: 31. März 2004 (Kennzahl: A23)

1 Stelle einer Medizinisch-Technischen Analytikerin oder eines Medizinisch-Technischen Analytikers (befristete Ersatzkraft, K/k2) am Klinischen Institut für Medizinische und Chemische Labordiagnostik zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil: Absolvierte MTA-Akademie, Bereitschaft zu selbständigem Arbeiten, Interesse an wissenschaftlicher Arbeit, praktische Erfahrung mit molekularbiologischen Arbeitstechniken, EDV-Kenntnisse (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation).

Ende der Bewerbungsfrist: 24. März 2004 (Kennzahl: A24)

1 Stelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs im Vizerektorat für den Klinischen Bereich zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil:

- Assistenz und Korrespondenz
- Büroorganisation sowie Sonderaufgaben für die Bereichsleitung des Vizerektorates
- Vorbereitung der Rektoratssitzungen, Betreuung der Homepage für den Bereich des Rektorates
- kfm. Lehre, HASCH oder Fachschule für wirtschaftliche Berufe
- gute EDV-Anwenderkenntnisse (vor allem Microsoft, Excel, Adobe Photoshop, Adobe GoLive),
- Innovationsfähigkeit
- Eigenständigkeit und Teamfähigkeit

Ende der Bewerbungsfrist: 24. März 2004 (Kennzahl: A25)

Der Rektor:  
Walter